



Aufnahmevoraussetzung Erzieher*in: Gegliederte Tagesausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher setzt voraus:

- Mindestens mittleren Schulabschluss und eine einschlägige berufliche Vorbildung:
 - a) Berufsausbildung in einem (sozial)pädagogischen, (sozial)pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren oder
 - b) einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - c) eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ), das Sie an unserer Fachakademie erwerben können
oder
- (Fach-)Abitur und eine Tätigkeit in einer soz. päd. Einrichtung von mindestens 200 Zeitstunden vor Beginn der Ausbildung (kann bis zum Sommer nachgereicht werden)

Hinweis für alle Bewerber*innen mit ausländischem Abschlusszeugnis:

- Anerkennung Ihres ausl. Schulabschlusses durch die Zeugnisanerkennungsstelle in beglaubigter Kopie
- ausl. Zeugnis in Kopie
- **Nachweis guter Deutschkenntnisse:**
 - mindestens **Niveaustufe B2** des europäischen Referenzrahmens
 - Bewertung und Prüfung guter Kenntnisse der deutschen Sprache erfolgt beim Auswahlverfahren und ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.